

AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	2024/007
Datum:	16.01.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	25.01.2024	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 16.01.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 16.01.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jens Pauluhn	Zimmer:	3.3
E-Mail:	jens.pauluhn@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6301

Neugestaltung Umfeld Bahnhof mit ZOB und Fahrradgarage in Kitzingen
Planungsstand (Kenntnisnahme)

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag einschl. der Präsentation des Büros arc grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner wird Kenntnis genommen.

Sachvortrag:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die bis dahin ausgearbeiteten Planungen zum Bahnhofsumfeld mit dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) bestätigt. Gleichzeitig hat der Stadtrat am 16.12.2021 entsprechende Entscheidungen zum Parkdeck im nördlichen Bereich, zu den Kleingärten und zur Ausfahrt auf die Innere Sulzfelder Straße getroffen.

Nach der Vergabe der Planungsleistungen für die Freianlagen / Verkehrsanlagen / Gebäude (ZOB) und der dazu vorgestellten Vorplanungen (siehe u. a. Lageplan gem. Anlage 1) gem. Stadtratssitzung vom 22.06.2023 (siehe u.a. Beschlussbuchauszug gem. Anlage 2) wurden die Planungen auch unter Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen aus dem Stadtrat zwischenzeitlich detaillierter in enger Abstimmung mit der Stadt weiter ausgearbeitet.

Wesentliche Grundlagen sind darüber hinaus:

- Vorgaben der potentiellen Fördermittelgeber (ÖPNV- Förderung, Städtebauförderung, GVFG/ FAG-Förderung)
- Anregungen des ÖPNV-Trägers (Landratsamt)
- Schleppkurven für Gelenkbusse
- Stärkung des Fahrradverkehrs
- Relativ beengte Grundstücksverhältnisse
- Städteplanerische Ziele, insbesondere höherer Grünanteil
- Änderung B-Plan
- Mögliche Erweiterungsmöglichkeiten sowohl für Busse als auch Parkplätze
- Tragwerksplanung
- Baugrundgutachten einschl. Altlasten und Kampfmittel

2. Weiteres Vorgehen

Nach der Kenntnisnahme durch den Stadtrat werden Anregungen und Anmerkungen geprüft und ggf. in Abstimmung mit den Fördermittelgebern eingearbeitet. Die Förderanträge sollen zur Jahresmitte eingereicht werden. Ziel ist es bei entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel mit den Bauleistungen Anfang 2025 zu beginnen und die Baumaßnahmen Ende 2026 zu beenden. Voraussetzungen dafür sind jedoch ein Satzungsbeschluss für die überarbeitete B-Planänderung (Ziel II/2024) und die Klärung der Finanzierung (Förderung).

Anlagen:

Anlage 1_2024-01-25_Lageplan 22.06.2023

Anlage 2_2023-06-22_Auszug Niederschrift_ö8.3